

Departement für Erziehung und Kultur
Generalsekretariat, Rechtsdienst
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Per Mail an dek@tg.ch

Amriswil, 16. Januar 2020/VS/wü

Stellungnahme zum Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020 – 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Konzept „Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020 – 2024“ vernehmen zu lassen. Der Vorstand des VTGS hat das Konzept besprochen und sendet Ihnen seine Stellungnahme.

Wir begrüssen die professionelle, partizipative Erstellung des neuen Konzeptes und stellen fest, dass es präziser und klarer als das alte ist.

Bezüglich des verwendeten Begriffes „Gemeinden“ muss zu Beginn des Konzeptes Klarheit geschaffen werden, was darunter verstanden wird. Im Anschluss muss das gesamte Konzept hinsichtlich der korrekten Verwendung dieser Begrifflichkeiten noch einmal geprüft werden.

Die geplante Finanzierung stellen wir aus verschiedenen Gründen, die wir im Kapitel 4 aufzeigen, in Frage. Generell halten wir fest, dass sich nebst den Politischen und den Schulgemeinden auch der Kanton finanziell einbringen soll. Zurzeit sind lediglich Anschub- oder Beratungsbeiträge vorgesehen. Es fehlt die Mitfinanzierung des „laufenden Betriebs“, der jedoch für echte Chancengerechtigkeit in den einzelnen Regionen des Thurgaus wesentlich wäre. Auf diese Weise wird die Frühe Förderung keine durchschlagende Wirkung erhalten, die aber so dringend nötig wäre.

Wir weisen darauf hin, dass die wichtigste Gelingensbedingung der Frühen Förderung eine klare gesetzliche Grundlage bezüglich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Finanzierung und Betrieb der Angebote ist. Zudem befürworten wir ein selektives Obligatorium, um die notwendige Wirkung der Angebote zu erreichen.

Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Vorwort

Keine Bemerkungen

1. Ausgangslage

Keine Bemerkungen

1.1 Adressaten

Keine Bemerkungen

1.2 Zweck und Begründung

Keine Bemerkungen

1.3 Begriff und Grundverständnis «Frühe Förderung»

Der Satz „Das Kind steht im Zentrum“ sollte aus unserer Sicht gestrichen werden. Wir schlagen vor, ihn durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Mit der Frühen Förderung werden die Fähigkeit und Bereitschaft der Kinder unterstützt, ihre Welt zu entdecken und spielerisch zu lernen.“

1.4 Angebote und Zuständigkeiten

Der Begriff Wirtschaft (s.S.9) ist zu allgemein gehalten. Dieser Begriff muss stärker differenziert werden. Zudem soll mit Beispielen aufgezeigt werden, was unter familienfreundlichen Rahmenbedingungen zu verstehen ist. Es soll nicht generell dazu führen, dass der öffentlichen Hand noch mehr aufgebürdet wird, sondern vielmehr wie sie von der Wirtschaft unterstützt werden könnte.

1.5 Herausforderungen

In diesem Kapitel wird die Methode der Segregation zu negativ dargestellt. Aus unterschiedlichen Gründen werden in verschiedenen Gemeinden mit grossem Erfolg Sprachspielgruppen geführt. Gleichzeitig gibt es Feststellungen aus der Forschung (PHSG), die zeigen, dass Kinder mit Sprachdefiziten den Kontakt zu einer Fachperson rascher suchen, als zu gleichaltrigen Kindern mit deutscher Sprache (Scham). Diesem Umstand soll mehr Rechnung getragen werden. Die Darstellung im vorliegenden Konzept ist eher gegen Sprachspielgruppen.

1.6 Erkenntnisse und Ziele

Wir unterstützen die aufgeführten Ziele.

Ziele 2 soll aber folgendermassen ergänzt werden: „Alle Familien mit kleinen Kindern haben **in ihrer Gemeinde oder Region** Zugang zu...“

2. Strategische Ausrichtung

Keine Bemerkungen

2.1 Voraussetzungen

Keine Bemerkungen

2.2 Strategie

Wir unterstützen die aufgeführten Ziele. Ziele 1f soll aber folgendermassen ergänzt werden:

1f) Alle Akteure der Frühen Förderung setzen sich ein, Bevölkerung und Politik dafür zu sensibilisieren, dass sich Investitionen in die Frühe Förderung lohnen **und gute Qualität und Koordination ihren Preis haben.**

3. Handlungsfelder und Massnahmen

Grundsätzlich ist in den Handlungsfeldern bei allen aufgeführten Zuständigkeiten darauf zu achten, dass nur eine Instanz aufgeführt wird.

Beispiel: MN 1.2b und 1.2c

Zuständigkeit bei der Politischen Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden. Wir weisen darauf hin, dass nicht nur die Anschubfinanzierung der „Projekte“, sondern insbesondere der Betrieb der Angebote gesichert sein muss. Der Kanton beteiligt sich in viel zu kleinem Masse an den wiederkehrenden Kosten.

Beispiel: MN 2.1b

Der Kanton finanziert subsidiär... befristet.

Dieses Ziel steht im Widerspruch zur Aussage, dass die Angebote finanziell gesichert sein sollen. Hier wird die Verantwortung vom Kanton an die Gemeinden delegiert.

4. Kosten und Finanzierung

Die aufgeführten Kosten sind viel zu tief veranschlagt. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes wird ein Vielfaches der veranschlagten Beträge benötigt werden.

Aus unserer Sicht darf nicht nur die Anschubfinanzierung (Projekt- und Beratungskosten) berücksichtigt werden. Der Kanton ist in der Pflicht, zumindest eine angemessene Mitfinanzierung der Angebote (Regelbetrieb) sicher zu stellen.

Wir fordern den Kanton deshalb auf, sich Gedanken zum Beispiel über einen Finanzausgleich im Bereich der Frühen Förderung zu machen, damit der Betrieb und ein Regionenausgleich gewährleistet sind.

Es ist darauf zu achten, dass nur ein kleiner Anteil der Gelder in die Koordination (Fachstelle) fliesst.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS

sig. Heinz Leuenberger
Präsident

sig. Renate Wüthrich
Geschäftsführerin